

Suchttests bei Schwangeren und Neugeborenen

25



Suchtests bei Schwangeren und Neugeborenen

Schutz für Mutter und Kind

Werdende Eltern wünschen sich nichts sehnlicher als ein gesundes Kind. Untersuchungen der Schwangeren und des Neugeborenen decken Gesundheitsrisiken auf und verhindern Folgeschäden.

Mutterschaftsvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung

Im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge werden Schwangere umfassend beraten. Ihnen stehen zahlreiche Labortests als Kassenleistung zur Verfügung. Neben einer umfangreichen Eigen-, Familien- und Schwangerschaftsanamnese werden folgende allgemeine Untersuchungen durchgeführt:

Gynäkologische Untersuchungen einschließlich eines Gebärmutterhals-Abstrichs zur Untersuchung auf Chlamydien

Hämoglobinbestimmung und Urinuntersuchung alle vier Wochen auf Eiweiß, Blutzucker, Sediment und gegebenenfalls bakteriologische Untersuchungen bei auffälliger Anamnese, Blutdruckerhöhung und Sedimentbefund

Blutgruppen- und Rhesusfaktor-Bestimmung zur Abklärung von Blutgruppenunverträglichkeiten zwischen Mutter und Kind



Bei Schwangeren sollten zudem möglichst früh ein Chlamydien-Test, ein Lues-Test, ein Röteln-Test, ein Hepatitis-B-Test, gegebenenfalls ein AIDS-Test sowie ein Antikörper-Suchtest auf Infektionen durchgeführt werden.

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt auch die Kosten für Tests auf Schwangerschaftsdiabetes (Gestationsdiabetes) für alle Schwangeren. Der zweistufige Test wird zwischen dem sechsten und siebten Schwangerschaftsmonat vorgenommen. In einem ersten Schritt werden die Blutzuckerwerte gemessen, nachdem die Schwangere ein Glas mit Traubenzucker getrunken hat. Fällt der erste Test positiv aus, untersucht der Arzt den Zuckerstoffwechsel genauer. Der Test ist sinnvoll, da die Blutzuckerwerte meist schon durch eine Umstellung der Ernährung normalisiert



werden können. Hohe Blutzuckerwerte während der Schwangerschaft erhöhen das Risiko einer Präeklampsie (Schwangerschaftsvergiftung) und von Komplikationen während der Entbindung.

In begründeten Fällen werden außerdem folgende Maßnahmen ergriffen:

Untersuchungen auf Toxoplasmose und andere Infektionen

bei Anhaltspunkten für ein genetisches Risiko: Aufklärung und Beratung über Untersuchungsmöglichkeiten

bei Risikoschwangerschaften und -geburten: spezielle Untersuchungen, z. B. auf Diabetes mellitus und des Fruchtwassers

Direkt nach der Geburt wird die Blutgruppe des Kindes ermittelt und sein Blut auf Antigen-Antikörper-Reaktionen untersucht. Bei bekannter Schilddrüsenerkrankung der Mutter wird außerdem durch einen sogenannten TSH-Test geprüft, ob es an einer angeborenen Schilddrüsen-Unterfunktion leidet.

Bei der Mutter wird in der ersten Woche nach der Entbindung eine Untersuchung des roten Blutfarbstoffs (Hämoglobin) vorgenommen sowie sechs bis acht Wochen nach der Entbindung,



Schwanger: Zur Mutterschaftsvorsorge gehört eine umfassende Beratung



Blutprobe: Bestimmt wird die Blutgruppe der Mutter



Vorsorge: Alle vier Wochen ist eine Urin-Probe nötig



Das Neugeborenen-Screening: Bereits 36 Stunden nach der Geburt ist eine erste Blutprobe fällig



falls erforderlich, eine erneute Hämoglobin-Bestimmung und Urinuntersuchungen auf Eiweiß, Blutzucker und Sediment, worauf – wenn auffällig – eine bakteriologische Untersuchung folgt.

Ein Neugeborenen-Screening wird den Eltern Neugeborener mittlerweile in allen Bundesländern angeboten. Es umfasst Untersuchungen auf behandelbare angeborene Stoffwechsel- und endokrine Erkrankungen (u.a. Hypothyreose und Adrenogenitales Syndrom – AGS). Damit können bestimmte Stoffwechsel- und Hormonstörungen frühzeitig erkannt und so schwere Folgeschäden verhindert werden.

Seit Januar 2017 kann im Rahmen des Neugeborenen-screenings eine Früherkennungs-Untersuchung des Neugeborenen auf cystische Fibrose, auch Mukoviszidose genannt, erfolgen und als Kassenleistung abgerechnet werden. Dies ist eine erbliche Krankheit, die bestimmte Drüsen stimuliert, ungewöhnliche Sekrete abzusondern; dies führt zu verschiedenen Symptomen. Die wichtigsten betreffen den Verdauungstrakt und die Lunge, ein Blutstropfen genügt.

Untersuchungen, die selbst zu bezahlen sind

Eine Vielzahl von Tests bietet die gesetzliche Krankenversicherung im Rahmen der Mutterschafts- und Neugeborenen-Vorsorge an. Darüber hinaus gibt es Untersuchungen, die im Einzelfall sinnvoll sein können, allerdings von der Schwangeren



selbst bezahlt werden müssen. Das betrifft in der Schwangerschaft insbesondere die Toxoplasmose-Untersuchung. Sie wird von der gesetzlichen Krankenversicherung nur bei einem Verdacht auf Toxoplasmose finanziert, nicht jedoch als reine Vorsorge-Untersuchung. Durch eine akute Toxoplasmose-Erkrankung während der Schwangerschaft kann das Kind schwer geschädigt werden, was mit einer rechtzeitigen Erkennung und Behandlung verhindert werden kann.



*Kleinkinder und Krebs:
Das Neuroblastom hat – früh
erkannt – gute Heilungs-
chancen*



*Katzen übertragen
Toxoplasmose*

Sinnvoll sind Untersuchungen:

■ auf ein **Neuroblastom**, eine Krebserkrankung bei Kleinkindern, die bei frühzeitiger Erkennung eine fast 100-prozentige Heilungschance ermöglicht

■ auf das Bakterium **Streptococcus B** in der 35. bis 37. Schwangerschaftswoche, wie sie die amerikanische Gesundheitsbehörde eingeführt hat. Dieses Bakterium ist die führende Infektionsquelle für Krankheit und Tod von Neugeborenen in den USA, wenn es nicht rechtzeitig diagnostiziert und behandelt wird. Einige gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für diesen Test im Rahmen ihres Vorsorgeangebotes.

Das Faltblatt „**Infektionen in der Schwangerschaft – Risikoabsicherung vor und in der Schwangerschaft**“ enthält dazu weitere detaillierte Informationen. <>



Suchtests bei Schwangeren und Neugeborenen

25

Das **Infozentrum für Prävention und Früherkennung (IPF)** informiert die Öffentlichkeit über Möglichkeiten der Krankheitsvorsorge durch Laboruntersuchungen. Seit über zehn Jahren veröffentlicht das IPF in Zusammenarbeit mit anerkannten Experten Broschüren und Faltblätter zu einzelnen Krankheiten und deren Früherkennung. Das IPF wird vom Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) unterstützt. Seine Neutralität wird durch einen wissenschaftlichen Beirat gewährleistet. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.vorsorge-online.de** oder über diesen Code direkt auf Ihr Smartphone.



Infozentrum für Prävention und Früherkennung

Versandservice

Postfach 27 58 , 63563 Gelnhausen, E-Mail: info@vorsorge-online.de

Tel.: 0 30/200 599 48, Fax: 0 30/200 599 49